

Sozialrechtliche Fragen bei Krebs

Eine Tumorerkrankung wirft für Betroffene nicht nur medizinische Fragen auf. Oft müssen auch versicherungsrechtliche Angelegenheiten geklärt werden. Doch wer hilft weiter, wenn es um die Therapiekosten geht? Wer unterstützt bei der Beantragung einer Rehabilitation? Wie können sich Angehörige bei der Pflege helfen lassen? Welche Rechte hat man als Krebspatient am Arbeitsplatz? Wer kennt sich aus mit dem Thema Schwerbehinderung und in Rentenfragen? Informationen erhalten Krebspatienten bei den nachfolgend aufgeführten Institutionen. *Wichtig:* Erste Ansprechpartner sind auch bei sozialrechtlichen Fragen die behandelnden Ärzte. Sie können die Krankheitssituation und den Umfang der notwendigen Unterstützung einschätzen. Viele Maßnahmen der Pflege, der Versorgung zu Hause und der Rehabilitation erfolgen zudem auf der Basis eines von den behandelnden Ärzten ausgestellten Rezepts.

Im Krankenhaus: Kliniksozialdienste

Die meisten Krankenhäuser bieten Patienten während des stationären Aufenthaltes eine Beratungsmöglichkeit durch Sozialarbeiter an. Die Kliniksozialdienste sind Ansprechpartner für Fragen zur Krankenversicherung und zur Beantragung von Rehabilitationsmaßnahmen. Soll ein Krebspatient nach Hause entlassen werden, unterstützen sie bei der Organisation der notwendigen Versorgung. Sie helfen auch weiter, wenn Patienten befürchten, durch die Erkrankung in eine finanzielle oder anders geartete Notlage zu geraten, oder wenn die Situation am Arbeitsplatz geklärt werden muss. Außerdem können sie über die Anerkennung einer Schwerbehinderung informieren und bei der Antragstellung helfen.

Termine beim Kliniksozialdienst: über die Stationsleitung, über Ärzte, Schwestern und Pfleger

Krankenkassen

Welche Kosten für welche Leistungen übernommen werden, sollte mit der Krankenversicherung geklärt werden. Dazu gehören Fragen nach der Übernahme von Arzt- und Klinikkosten, die Finanzierung von Medikamenten, Heil- und Hilfsmitteln, der häuslichen Krankenpflege und mehr, aber auch Fragen zu Zuzahlungen, die Patienten selbst leisten müssen. Die gesetzlichen Krankenkassen sind zudem Ansprechpartner, wenn es um die gesetzliche Pflegeversicherung geht. Auch viele Fragen zu Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation werden durch die Krankenversicherungen beantwortet.

Persönliche Beratung: die Geschäftsstellen vor Ort

Zentrale Servicetelefonnummern: auf der Versicherungskarte oder in der Mitgliederzeitschrift der Krankenversicherung

Im Internet: Alle Krankenkassen sind unter ihrem Namen online (www.aok.de, www.barmergek.de, usw.). Der Spitzenverband der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen ist online unter www.gkv-spitzenverband.de. Die privaten Krankenkassen präsentieren sich unter www.pkv.de.

Träger der gesetzlichen Rentenversicherung

In den letzten Gesundheitsreformen wurden viele Leistungen eindeutiger als früher den gesetzlichen Krankenversicherungen zugeordnet. Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt aber in vielen Rehabilitationsfragen Ansprechpartner, vor allem wenn es um die Rückkehr ins Arbeitsleben oder Rentenfragen geht. Wer jeweils zuständig ist, klären die Kostenträger selbst ab. *Zentrale kostenlose Telefonnummer* der Deutschen Rentenversicherung: 0800 - 1 000 48 00 (Montag bis Donnerstag von 7.30 - 19.30 Uhr, Freitag: 7.30 - 15.30 Uhr).

Im Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de

Servicestellen REHA

Um die Beratung zur Rehabilitation besser koordinieren zu können, wurden die Servicestellen REHA geschaffen, gemeinsam getragen von den gesetzlichen Krankenkassen, den gesetzlichen Rentenversicherungen, der Bundesagentur für Arbeit, den Landkreisen und weiteren zuständigen Institutionen. Patienten können sich zu Rehabilitationsfragen und zum Thema Rückkehr an den Arbeitsplatz beraten lassen.

Persönliche Beratung: Die Krankenkasse nennt die nächstgelegene Servicestelle.

Im Internet: Ein Adressverzeichnis ist unter www.reha-servicestellen.de abrufbar.

Krebsberatungsstellen

Viele Krebsberatungsstellen in Deutschland beraten zu sozialrechtlichen Fragen, oder sie verweisen an Ansprechpartner vor Ort. Der Krebsinformationsdienst KID bietet unter www.krebsinformationsdienst.de eine Adressliste; am Telefon können Kontaktdaten täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr kostenlos unter 0800 - 420 30 40 erfragt werden.

Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland vermittelt unabhängige und neutrale Information. Ratsuchenden steht ein Beratungstelefon zur Verfügung, auch in türkischer und russischer Sprache. E-Mail-Auskünfte und eine persönliche Beratung in regionalen Büros werden ebenfalls angeboten.

Bundesweites Beratungstelefon (kostenfrei aus dem Festnetz): 0800 - 0 11 77 22, Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, 10.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 10.00 – 20.00 Uhr.

Im Internet: www.upd-online.de (weitere Informationen und Adressen der regionalen Büros)

Deutsche Krebshilfe e.V. (DKH)

Bei durch Krebs verursachten Notlagen ist der Informations- und Beratungsdienst der Deutschen Krebshilfe ein kompetenter Ansprechpartner. Krebspatienten, die durch die Erkrankung in finanzielle Not geraten sind, können beim Härtefonds Unterstützung beantragen.

Beratungsdienst: 0228 - 7 29 90 95 (Mo. - Fr., 8.00 -17.00 Uhr), beratungsdienst@krebshilfe.de

Härtefonds: 0228 - 7 29 90 94, haertefonds@krebshilfe.de

Im Internet: www.krebshilfe.de (Stichwort „Wir helfen“)

Bundesgesundheitsministerium, Arbeits- und Sozialministerium

Im Internet informiert das Gesundheitsministerium unter www.bmg.bund.de, das Arbeits- und Sozialministerium unter www.bmas.bund.de. Beide bieten Bürgertelefone für sozialrechtlichen Fragestellungen an. *Bürgertelefone (Auswahl):* Montag bis Donnerstag, 8 - 18 Uhr, Freitag von 8 - 12 Uhr, 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz , maximal 42 Cent/Min. im Mobilfunk

Fragen zum Versicherungsschutz für alle: 01805 - 99 66 01	Fragen zum Arbeitsrecht: 01805 - 67 67 13
Fragen zur gesetzlichen Krankenversicherung: 01805 - 99 66 02	Fragen zur Pflegeversicherung: 01805 - 99 66 03
Fragen zur gesundheitlichen Prävention: 01805 - 99 66 09	Service für Gehörlose und Hörgeschädigte: Gebärdentelefon: gebaerdentelefon.bmg@sip.bmg.buergerservice-bund.de Schreibtelefon: 01805 - 99 66 07 E-Mail: info.deaf@bmg.bund.de und info.gehoerlos@bmas.bund.de
Fragen zur Rente: 01805 - 67 67 10	
Patientenbeauftragter der Bundesregierung: Wolfgang Zöllner, MdB, Friedrichstraße 108, 10117 Berlin, Telefon 030 - 18 441 34 20, Fax 030 - 18 441 34 22 Internet: www.patientenbeauftragter.de , dort auch ein Formular für Online-Anfragen	

Weitere Informationsangebote

Privat Versicherte wenden sich bei allen sozialrechtlichen Fragen vorrangig an ihre Versicherung: Leistungen hängen vom jeweils abgeschlossenen Vertrag ab. Krebspatienten mit Anspruch auf Beihilfe (Beamte, Soldaten) können sich mit der regionalen Beihilfestelle wegen einer Beratung in Verbindung setzen.

Bei sozialrechtlichen Fragen gibt es darüber hinaus weitere, nicht bundesweit tätige Ansprechpartner, die hier nicht einzeln aufgeführt werden. Informationen über solche regionale Beratungsangebote können zum Beispiel bei Krebsberatungsstellen, Selbsthilfegruppen, Patientenorganisationen oder anderen Gesundheitseinrichtungen erfragt werden.

Dieses Informationsblatt dient als Grundlage für die weitere Informationssuche. Auch der Krebsinformationsdienst beantwortet Ihre Fragen telefonisch innerhalb Deutschlands unter der kostenfreien Rufnummer 0 800 - 420 30 40, täglich von 8-20 Uhr, per E-Mail unter krebsinformationsdienst@dkfz.de und im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de.